

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Differenziertes Ja zur Teilrevision der Verordnung über Wasser- und Zugvogelreservate

Solothurn, 29. September 2008 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) der Revision der Verordnung über Wasser- und Zugvogelreservate zu, jedoch nicht den Änderungen der Arten- und Biotopschutzmassnahmen für das Schutzgebiet in der Witi.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einschränkungen der Jagd in der „Witi“ nicht geeignet sind, den Schutz dieses wichtigen Rastplatzes für Watvögel zu erhalten. Die mit jährlichen Zählungen ermittelte sehr hohe Fuchspopulation in diesem Schutzgebiet erfordert eine effiziente Jagd zur Regulierung des Fuchsbestandes. Mit der Einschränkung, dass nur noch die Einzeljagd möglich sein sollte, könnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Mit wenigen aber gezielten Drückjagden kann die Störung im Schutzgebiet ebenfalls reduziert werden.

Die Streichung des Hasen von den jagdbaren Arten in diesem Schutzgebiet unterstützt der Regierungsrat ebenfalls nicht. Mit dem freiwilligen Verzicht auf die Hasenjagd seit über 15 Jahren haben die ansässigen Jäger bewiesen, dass bei niedrigen Beständen die Eigenverantwortung bei den Jagdberechtigten funktioniert. Das Interesse am Hasen bleibt bei der Jagdbarkeit dieser Tierart bestehen, was sich bei der Mithilfe am langjährigen Überwachungs-

programm der Hasenbestände durch die Vogelwarte Sempach zeigt. Ein Verbot der Hasenjagd ist aus diesem Grund für den Regierungsrat nicht notwendig.